

angabe wie *I* nachgetragen; es stand also ursprünglich *a. XXX = ind. X* da, was das Jahr 862 ergeben würde, wohin die Urkunde auch aus graphischen Gründen besser paßt. Man müßte dann annehmen, daß sie erst am 16. Juni 863 dem Abt Otgar von Altaich ausgehändigt worden wäre. Die folgenden Urkunden DD. 110—115 haben wieder die hadebert-hebarhardsche Gleichung *a. r. XXXII = ind. XII* und *a. r. XXXIII = ind. XIII*. Aber darauf folgen gleich drei Urkunden auf einmal mit *a. r. XXXIII = ind. XII*, nämlich D. 116 (Orig. mit nachgetragener Tagesangabe), D. 117 (Kop.), D. 118 (Orig. mit wahrscheinlich nachgetragener Tagesangabe). Nachtragungen in den Jahresziffern aber sind beim besten Willen nicht zu erkennen. Nach der Indiktion müßten D. 116 zum Jahre 863 und DD. 117, 118 zu 864 eingereiht werden, was wenigstens bei D. 116 keine Schwierigkeiten machen würde, während die Einreihung der beiden andern Urkunden zum J. 865 wegen der uns sonst überlieferten Nachrichten über Ludwigs damaligen Aufenthalt in Frankfurt wohl gesichert ist. Dann aber bliebe keine andere Erklärung als die der Nachlässigkeit und Unfähigkeit Hebarhards, der den einmal in D. 116 gemachten Fehler in den beiden nächsten Urkunden gedankenlos wiederholt hätte. Denn daß eine bewußte Abweichung von der bisherigen Gleichung anzunehmen sei, halte ich, wie bereits bemerkt, für ausgeschlossen. Aber wir werden dann seinem angeblichen späteren Versuch, durch Aufstellung einer neuen Gleichung zu einer festen Formel zu gelangen, skeptischer gegenüberstehen. Jedenfalls haben die DD. 119, 121 aus dem Jahre 866 richtig (im Sinne der hadebertschen Gleichung) *a. r. XXXVIII = ind. XIII*, die DD. 122—124 aus dem Jahre 867 *a. r. XXXV = ind. XV*, die DD. 125—129¹ aus dem Jahre 868 *a. r. XXXVI = ind. I* (in D. 125 ist die Tagesangabe und wohl auch die Indiktionsziffer *I* nachgetragen; die letztere vielleicht auch in DD. 127, 129).

So ist Hebarhard trotz jener schwer zu deutenden Fälle schließlich doch wieder zu einer einheitlichen Behandlung der Datierungselemente gekommen, vielleicht auch, weil in den letzten Jahren auch in den Kanzleigeschäften eine gewisse Regelmäßigkeit eingetreten war. Denen aber war das Jahr 869 sehr ungünstig. Die Slavenkriege, die schwere Erkrankung des Königs, der sich verschärfende Konflikt

¹) D. 128 besitzen wir nur in einer fehlerhaften Kopie des Hildibald A vom J. 980 mit *r. XXXIII, ind. prima*, wo *XXXIII* wohl verlesen ist aus *XXXVI*.